

Integrationsamt Bremen
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Frühjahr

Sommer

**Informations- und
Schulungsprogramm**
1. Halbjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Veranstalter.....	4
Das Schulungsteam stellt sich vor.....	5
Organisation, Anmeldung, Freistellung.....	6
Unsere Bitte an die Arbeitgeber.....	8
Kurzübersicht 2019.....	9
Veranstaltungen in Bremen.....	9
Veranstaltungen in Bremerhaven.....	10
Für hörgeschädigte Arbeitnehmer.....	10
Anmeldeformulare.....	29
Ihre Ansprechpartner in Bremen.....	35
Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst.....	37
Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven.....	38
Datenschutzhinweise.....	39

In diesem Veranstaltungsprogramm werden bei der Bezeichnung von Personen männliche Formen verwendet, um den Text kürzer und übersichtlicher zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich richten sich alle Informationen in gleicher Weise an Frauen, Männer und intergeschlechtliche Menschen.

***Wer auf frischen Wind hofft,
darf nicht verschnupft sein,
wenn er kommt.***

*(Helmut Qualtinger, österreichischer Schauspieler
und Kabarettist, 1928 - 1986)*

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

Arbeit bedeutet auch und gerade für schwerbehinderte Menschen mehr als nur die Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie schafft auch Selbstbestätigung, gesellschaftliche Anerkennung und Gemeinsamkeit mit anderen Menschen.

Daher ist es wichtig, gerade schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber zu unterstützen und zu beraten, Beschäftigung zu sichern. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die nicht nur das Integrationsamt wahrnimmt, sondern die in den Betrieben und Dienststellen die Wichtigkeit gut informierter Interessenvertretungen und Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber deutlich hervorhebt.

Wir bieten Ihnen wieder eine Vielzahl von kostenfreien Informations- und Schulungsveranstaltungen an, damit die vielfältigen Aufgaben in Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gut bewältigt werden können.

Dabei achten wir besonders darauf, dass die Teilnehmer in unseren Kursen die rechtlichen Vorgaben an praktischen Beispielen kennen lernen und sich mit den Vertretern aus anderen Betrieben austauschen können.

Die sehr lebhaft nachgefragten Veranstaltungen und die positiven Rückmeldungen unserer bisherigen Teilnehmer bestätigen uns, dass dieser Weg richtig und zeitgemäß ist. Für das erste Halbjahr 2020 konnten wir dabei das Angebot an Veranstaltungen nochmals erweitern, um mehr Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Bitte kommen Sie weiterhin zahlreich zu unseren Veranstaltungen.

In Ihrem Betrieb/in Ihrer Dienststelle hat eine größere Anzahl von Akteuren Schulungsbedarfe? Dann besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen großen Teil unserer Veranstaltungen als Inhouse- oder Sonderveranstaltung für Ihren Betrieb oder Dienststelle zu vereinbaren. Bitte nehmen Sie hierzu frühzeitig Kontakt mit uns auf, damit Kapazitäten, Bedarfe und organisatorische Fragen schnell geklärt werden können. Ergänzend stehen Ihnen viele Informationsbroschüren kostenlos zur Verfügung oder können über unsere Homepage (www.avib.bremen.de) als Download bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Mundl'. The signature is written in a cursive style.

Thomas Mundl
Leiter des Integrationsamt Bremen

Veranstalter

Angebot

Ein- und mehrtägige Veranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Viele unserer Veranstaltungen können Sie auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum buchen. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage sehr groß ist.

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat
- Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte

Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt – und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Partner

Fachreferenten

Betriebsärzte

Integrationsfachdienst Bremen

Veranstaltungsorte

Veranstaltungen in Bremen

Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes,
Raum E.06
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

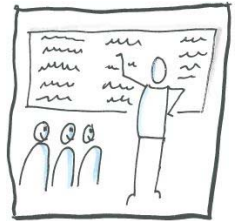
Veranstaltungen in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Teilnahmegebühren

Unsere Angebote sind kostenfrei.

Das Schulungsteam stellt sich vor



Die (Wieder-)Eingliederung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist für viele Betriebe und Verwaltungen eine große Herausforderung. Sie brauchen für diese wichtige Arbeit auch kompetente außerbetriebliche Partner, die sich auf dem Arbeitsmarkt auskennen und wertvolle Tipps aus der Praxis geben können.

Alle Mitglieder unseres Schulungsteams verfügen über ein gesichertes, aktuelles Fachwissen und reichlich praktische Erfahrung u. a. in den Bereichen „Begleitende Hilfe“, Prävention und BEM sowie dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Ergänzt wird das Team regelmäßig durch kompetente Fachreferenten zu einzelnen Themen.

Wir sind im Frühjahr/Sommer 2020 gerne für Sie da:

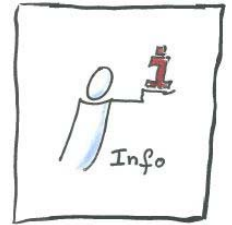


Birgit Haverkamp
Informations- und
Schulungsangebot,
Bezirkssachbearbeiterin



Sabine Rosenbrock
stellvertretende Leiterin
Integrationsamt

Organisation, Anmeldung, Freistellung



Die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen werden nach § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) in Bremen und Bremerhaven an barrierefreien Orten durchgeführt. Sie richten sich in erster Linie an das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX (Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidentsrat und Schwerbehindertenvertretung).

Wenn nach Berücksichtigung dieses Personenkreises noch Plätze in den Veranstaltungen frei sein sollten, können auch weitere Personen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört, als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen.

Zur verbindlichen Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Anmeldeformular unter <http://www.avib.bremen.de/integrationsamt> oder eines der Anmeldeformulare ab Seite 29.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- **Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen erfassen. Bei einer handschriftlichen Anmeldung bitten wir um Verwendung von Druckbuchstaben.**
- **Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen.**
- **Wir können keine Personen berücksichtigen, die Sie gleichzeitig mit anmelden wollen.**
- **Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.**
- **Das Online-Anmeldeformular versenden Sie direkt via E-Mail, in dem Sie den Button „Senden“ drücken. Bei handschriftlicher Anmeldung können Sie uns das Anmeldeformular per Fax (0421/361 5326) senden, per Post schicken oder als Anhang einer E-Mail beifügen an: office.integrationsamt@avib.bremen.de.**
- **Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Anmeldung in die Speicherung Ihrer Daten einwilligen. Zu unseren Datenschutzbestimmungen gelangen Sie hier.**

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage zu unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Diese allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme. **Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber.** Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertrauensperson sowie deren 1. Stellvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Für weitere Stellvertreter gilt ein Anspruch auf Freistellung nur im Rahmen der Heranziehung.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Hinweis zum Datenschutz

Bitte beachten Sie hierzu unsere **Datenschutzhinweise** ab Seite 39.

Unsere Bitte an die Arbeitgeber

In diesem Informations- und Schulungsprogramm finden Sie wichtige Themen für das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX und andere betriebliche Akteure. Wir hoffen, dass sie auch Ihre Beachtung finden.

Je umfangreicher Ihr Integrationsteam über Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut informierte Interessenvertreter leisten nicht nur wichtige Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch Ihnen viele Anregungen und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung vielfältiger, auch finanzieller Leistungsangebote, die das AVIB den Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Zunehmend kommen u. a. auch Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben, Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte von schwerbehinderten Mitarbeitern, Betriebsärzte zu unseren Veranstaltungen. Auch sie sind uns herzlich willkommen. Das trägt dazu bei, dass möglichst alle, die sich mit dem Thema Schwerbehindertenrecht befassen, auf einem Informationsstand sind. Zusätzlich können die Betriebe und Verwaltungen durch einen intensiven Austausch während unserer Veranstaltungen von den Erfahrungen anderer profitieren. Unser Ziel ist es, durch das Zusammenwirken der betrieblichen Akteure alle Möglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) bietet.

Das AVIB – Integrationsamt – und das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven stehen Ihnen und den im Land Bremen tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat zur Verfügung. Auf Wunsch kommen wir auch gern in Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle und führen kostenlose Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen durch.

Im Bereich der Zuständigkeit des Integrationsamtes Bremen ist es zudem möglich, bei ausreichender Teilnehmerzahl eigens für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle eine kostenlose Informationsveranstaltung in unserem barrierefreien Informations- und Schulungszentrum durchzuführen.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihr Integrationsteam oder andere betriebliche Akteure diese kostenlosen Veranstaltungen möglichst zahlreich besuchen können.

Vielen Dank!

Kurzübersicht 2019



Veranstaltungen in Bremen

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
15. – 16.01.2020 sowie 12. – 13.02.2020	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 1</u>	GK 1/2020-1	11
	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 2</u>	GK 1/2020-2	
22.01.2020	<u>Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz</u>	VK 1/2020-3	12
23.01.2020	<u>Feststellung der Behinderung, Behinderungsarten und das Gleichstellungsverfahren</u>	VK 1/2020-4	13
29. - 30.01.2020 sowie 24. – 25.02.2020	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 1</u>	GK 1/2020-5	14
	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 2</u>	GK 1/2020-6	
05.02.2020	<u>Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2020-7	15
20.02.2020	<u>Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2020-8	16
17. – 18.03.2020	<u>Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag</u>	SK 1/2020-9	17
19.03.2020	<u>Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u>	VK 1/2020-10	18
25. – 26.03.2020	<u>Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen</u>	SK 01/2020-11	19
21.04.2020	<u>Erfahrungen mit Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) – Praxistag –</u>	VK 1/2020-12	20
23.04.2020	<u>Grundlagen des SGB IX für „Routiniers“ (und Einsteiger)</u>	IV 1/2020-13	21

Fortsetzung Seite 10

weiter: Veranstaltungen in Bremen

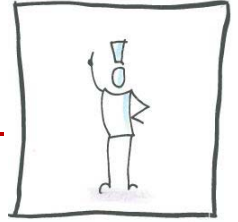
Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
06. – 07.05.2020	<u>Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX</u>	GK 1/2020-14	22
16. – 17.06.2020 sowie 07. – 08.07.2020	<u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 1</u> <u>Grundkurs Schwerbehindertenrecht – Teil 2</u>	GK 1/2020-15 GK 1/2020-16	23
24. – 25.06.2020	<u>Wissens- und Erfahrungsaustausch für die Schwerbehindertenvertretung – Praxistage –</u>	VK 1/2020-17	24
30.06.2020	<u>Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?</u>	SK 1/2020-18	25

Veranstaltungen in Bremerhaven

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
04.03.2020	<u>6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop</u>	GK 1/2020-19	26
11.03.2020	<u>Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/ Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 168 ff. (Fallbesprechung)</u>	GK 1/2020-20	27

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
20.04. – 24.04.2020	<u>Arbeitskollegen-Seminar – Bildungsurlaub für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen</u> <i>„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“</i>	SK 1/2020-21	28



Grundkurs Schwerbehindertenrecht

„Gewusst wie...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2020-1 und GK 1/2020-2

Achtung: eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Veranstaltungen möglich!
Weitere Angebote finden Sie auf den Seiten 14 und 23.

Termine:

Teil 1:

Mi., 15.01.2020 bis Do., 16.01.2020

Teil 2:

Mi., 12.02.2020 bis Do., 13.02.2020

Uhrzeit:

jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen *Teil 1:*

- Begriffsbestimmung „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes

Themen *Teil 2:*

Mitwirkung des Integrationsteams bei

- der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
- der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 20.12.2019



Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz

„Bevor alle Stricke reißen...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 2/2020-3

Termin: Mi., 22.01.2020

Uhrzeit: von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen:

Die betriebliche Prävention gewinnt immer mehr an positiver Bedeutung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Viele Schwierigkeiten, die ein Beschäftigungsverhältnis mit sich bringen kann, lassen sich präventiv gut beheben und sichern den Betrieben und Dienststellen die Weiterbeschäftigung ihres erfahrenen Fachpersonals. Trotzdem lassen sich Kündigungen auch bei diesem Personenkreis nicht in jedem Fall vermeiden. Dann ist es wichtig, die wichtigsten Zusammenhänge zu kennen, um rechtssicher handeln zu können:

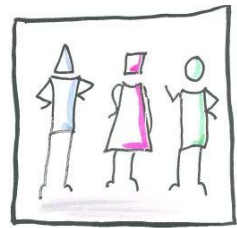
- Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX:
 - Für wen gilt das?
 - Wann ist Prävention notwendig?Wer muss es durchführen
 - Wie ist das Verfahren?
 - Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?
- Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§§ 168 ff. SGB IX)
 - Kündigungsarten
 - Wann ist die Zustimmung des Integrationsamtes notwendig?
 - Wie ist das Kündigungsschutzverfahren?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB - Integrationsamt mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 29](#).

Anmeldeschluss: 20.12.2019



Feststellung der Behinderung, Behinderungsarten und das Gleichstellungsverfahren

„Behindert, krank, normal – was heißt das schon?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 2/2020-4

Termin: Do., 23.01.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Menschen mit Behinderungen sind längst Teil unseres gesellschaftlichen und betrieblichen Alltags. Trotzdem gibt es immer noch viele Unsicherheiten im gemeinsamen Umgang. Das kann daran liegen, dass viele nicht wissen, was sich medizinisch und rechtlich dahinter verbirgt. Einzelthemen sind:

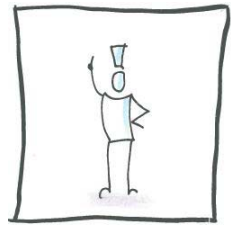
- Was bedeutet „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“ nach dem Gesetz?
- Wer stellt das fest?
- Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber?
- Wie können behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden?
- Was bedeutet die Gleichstellung und wer entscheidet darüber?
- Welche rechtlichen Auswirkungen können Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung im Arbeitsleben haben?

Dozenten: Jens Berke, Dezernent und
Sabine Wolle-Siemens, stellv. Dezernentin
- Schwerbehindertenrecht beim AVIB -
Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 29](#).

Anmeldeschluss: 20.12.2019



Grundkurs Schwerbehindertenrecht

„Gewusst wie...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2020-5 und GK 1/2020-6

Achtung: eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Veranstaltungen möglich!

Weitere Angebote finden Sie auf den Seiten 11 und 23.

Termine:

Teil 1:

Mi., 29.01.2020 bis Do., 30.01.2020

Teil 2:

Mo., 24.02.2020 bis Di., 25.02.2020

Uhrzeit:

jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen *Teil 1:*

- Begriffsbestimmung „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes

Themen *Teil 2:*

Mitwirkung des Integrationsteams bei

- der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
- der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 27.12.2019



Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2020-7

Termin: Mi., 05.02.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf **Seite 29**.

Anmeldeschluss: 03.01.2020



Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2020-8

Termin: Do., 20.02.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

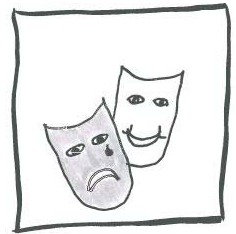
- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 17.01.2020



Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag

„Wenn die Seele streikt...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: SK 1/2020-9

Termin: Di., 17.03.2020 bis Mi., 18.03.2020

Uhrzeit: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Die Eingliederung und Beschäftigung seelisch erkrankter Mitarbeiter erfordert in besonderem Maß die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Führungskräften, Kollegen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat. Ziel der Veranstaltung ist u. a., Berührungssängste abzubauen und mehr Handlungssicherheit zu gewinnen. Einzelthemen:

- Medizinische und lebensgeschichtliche Sichtweisen auf seelische Krisen und Erkrankungen
- Hinweise für den Umgang mit dieser Personengruppe
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Akteure bei Mitarbeitern wegen seelischer Erkrankung
- Verantwortung und Grenzen der Verantwortung des Betriebs/der Verwaltung
- Verantwortung und Rolle des Betroffenen
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betriebe/Verwaltungen durch außerbetriebliche Stellen

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 14.02.2020



Umsetzung der Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2020-10

Termin: Do., 19.03.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 167 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 14.02.2020



Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen

„Wie sag‘ ich es richtig...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 1/2020-11

Termin: Mi., 25.03.2020 und Do., 26.03.2020

Uhrzeit: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Wer in Krisensituationen einen hilfreichen Gesprächspartner findet, fühlt sich geachtet, ernst genommen, vom anderen verstanden, entspannt sich, wird zuversichtlicher, gewinnt neue Perspektiven und Hoffnungen; und macht die Erfahrung, dass Änderungen eintreten, allein durch das Gespräch.

Was macht einen Zuhörenden zu einem „hilfreichen Gesprächspartner“? Welche Haltung hilft dabei und mit welchen (sprachlichen) Mitteln kann diese Haltung in der Gesprächsführung deutlich werden? Und wie können die Zuhörenden dabei gleichermaßen gut **für die Ratsuchenden** und **für sich selbst sorgen**?

Vorgestellt wird eine lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung, die

- die Lösung des Problems,
- die Stärken statt der Schwächen,
- die Zukunft statt der Vergangenheit

in den Blick nimmt.

Im Vordergrund stehen das Einüben von Gesprächstechniken – und zwar in Kleingruppen ohne Vorführeffekt – sowie die Reflexion der entsprechenden Gesprächshaltung. Dazu werden theoretische Hintergründe erläutert. Ein „Leitfaden für Erstgespräche“ sowie die Vermittlung von Handwerkszeug für die Beratung erleichtern die Übertragung in den Alltag.

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 21.02.2020



Erfahrungen mit Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) – Praxistag –

„Wie habt ihr das hingekriegt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2020-12

Termin: Di., 21.04.2020

Uhrzeit: von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Themen:

Viele Betriebe und Dienststellen haben in den vergangenen Jahren Erfahrungen mit Prävention und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gesammelt. Dabei sind unterschiedliche Lösungsansätze und Vorgehensweisen entstanden.

Im Mittelpunkt steht an diesem Tag die betriebliche Praxis. Schwerpunkt dieser Veranstaltung bildet der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer. Auf Wunsch der Teilnehmer können ausgewählte und anonymisierte Beispiele aus den Betrieben und Dienststellen vorgestellt und besprochen werden. Das AVIB-Schulungsteam steht dabei mit seiner langjährigen praktischen Erfahrung beratend zur Verfügung. Mögliche Themen:

- Wo stehen wir bei der betrieblichen Präventionsarbeit?
- Womit haben wir gute/schlechte Erfahrungen gemacht?
- Wie kann es weitergehen?
- Anregungen für Betriebs-/Dienstvereinbarungen zum BEM
- Kommunikation bei Prävention und BEM

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 20.03.2020



Grundlagen des SGB IX für „Routiniers“ (und Einsteiger)

„...bin ich noch ‚up to date‘?“

Zielgruppe:

Die Veranstaltung richtet sich vor allem an langjährig erfahrene betriebliche Integrationsteams (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers) und weitere betriebliche Akteure (wie Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere), die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Seminarkennung: IV 1/2020-13

Termin: Do., 23.04.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr



Themen:

Im betrieblichen Alltag ist es oft schwer, einen Überblick über Veränderungen im Schwerbehindertenrecht und der Rechtsprechung zu behalten. Diese Veranstaltung bietet daher gerade langjährig in den Betrieben und Dienststellen tätigen Interessenvertretungen und Inklusionsbeauftragten die Möglichkeit, sich über die wichtigsten Regelungen und Änderungen des Schwerbehindertenrechts auf dem Stand der aktuellen Rechtsprechung zu informieren. Sie bietet aber auch anderen betrieblichen Akteuren, die erstmals mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Regelungen.

- Der („neue“) Behinderungsbegriff
- Aufgaben, Rechte, Pflichten, Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure
 - Arbeitgeber und Personalsachbearbeiter
 - Betriebs-/Personalrat
 - Schwerbehindertenvertretung
 - Betriebs-/Werksärzte
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
 - Einstellung, Beschäftigung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Menschen
 - Prävention
 - Besonderer Kündigungsschutz
- Aufgaben und Leistungen des Integrationsamtes

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 20.03.2020



Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach dem SGB IX

„Lange krank - was dann ...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2020-14

Termin: Mi., 06.05.2020 bis Do., 07.05.2020

Uhrzeit: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

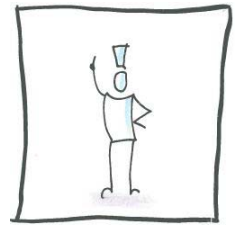
- Was ist betriebliche Prävention nach § 167 SGB IX
 - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1)?
 - bei allen Beschäftigten (Abs. 2)?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- BEM als Verfahren in einzelnen Schritten
- BEM und der Datenschutz
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 29.

Anmeldeschluss: 09.04.2020



Grundkurs Schwerbehindertenrecht

„Gewusst wie...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2020-15 und GK 1/2020-16

Achtung: eine Anmeldung ist grundsätzlich nur für beide Veranstaltungen möglich!
Weitere Angebote finden Sie auf den Seiten 11 und 14.

Termine:

Teil 1:

Di., 16.06.2020 bis Mi., 17.06.2020

Teil 2:

Di., 07.07.2020 bis Mi., 08.07.2020

Uhrzeit:

jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Themen *Teil 1:*

- Begriffsbestimmung „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes

Themen *Teil 2:*

Mitwirkung des Integrationsteams bei

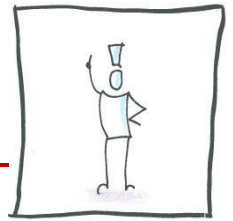
- der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
- der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 29](#).

Anmeldeschluss: 15.05.2020



Wissensvertiefung und Erfahrungsaustausch für die Schwerbehindertenvertretung – Praxistag –

„...der Alltag kehrt ein, alles Routine?“

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter

Seminarkennung: VK 1/2020-17

Termin: Mi., 24.06.2020 bis Do., 25.06.2020

Uhrzeit: jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Sie als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen oder Stellvertreter leisten in den Betrieben und Verwaltungen eine wichtige Arbeit. Dabei empfinden Sie sich oft als „Einzelkämpfer“, müssen sich in die Aufgaben einarbeiten und stehen nicht selten vor neuen oder ungewohnten Herausforderungen. Dafür brauchen Sie viel Kraft, aber auch viel Wissen und Unterstützung. Gerade dann, wenn dieses Ehrenamt zum ersten Mal ausgeübt wird.

Die Veranstaltung hat die Stärkung im Umgang mit den Anforderungen der Tätigkeit in der Schwerbehindertenvertretung zum Ziel. Der Erfahrungsaustausch steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Vermittlung und Erarbeitung alltäglich erforderlicher Kenntnisse. Mögliche Einzelthemen:

- Welche Erfahrungen haben wir als Schwerbehindertenvertretung im Betrieb/in der Verwaltung bisher gemacht – was können wir daraus lernen?
- In welchem rechtlichen Rahmen bewege ich mich als Vertrauensperson/Stellvertreter?
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- Wie organisiere ich mich und meine Tätigkeit als Vertrauensperson?
- Wie können die berechtigten Interessen der schwerbehinderten Kollegen ohne großen zeitlichen und persönlichen Aufwand gut vertreten werden?
- Schriftliche Kommunikation intern/extern
- Betriebliche und außerbetriebliche Partner

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 29](#).

Anmeldeschluss: 22.05.2020



Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?

„Aus der Balance...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Beauftragter des Arbeitgebers), Personal-sachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 1/2020-18

Termin: Di., 30.06.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

Die Zahl seelisch erkrankter bzw. seelisch behinderter Menschen im aktiven Berufsleben ist seit Jahren ansteigend. Für die Unternehmen und Verwaltungen bedeutet ein erkrankter Mitarbeiter regelmäßig lange Ausfallzeiten, oftmals verbunden mit weiteren Problemen am Arbeitsplatz – auch für die Kollegen. Daneben bestehen immer noch große Unsicherheiten, Vorurteile und Tabuisierungen im Umgang mit betroffenen Beschäftigten. Es wird vielfach zu spät oder gar nicht gehandelt. Dieser Kurs soll den betrieblichen Akteuren Anhaltspunkte geben, wie sie präventiv tätig werden und die richtigen Schritte einleiten können:

- Grundlagen zum Thema seelische Krise/seelische Erkrankung/seelische Behinderung
- Seelische Krankheit/Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Hinsehen, Initiative ergreifen, Lösungsansätze schaffen
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertschätzenden Umgang mit betroffenen Mitarbeitern/Kollegen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch inner- und außerbetriebliche Partner

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf **Seite 29**.

Anmeldeschluss: 29.05.2020



**6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)
Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/2020-19

Termin: 04.03.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

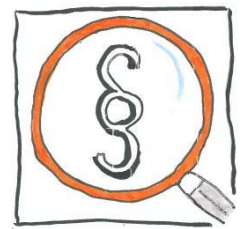
- Was ist Prävention nach § 167 I SGB IX
- Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 II SGB IX
- Unterschied 167/1 167/2
- Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 31](#).

Anmeldeschluss: 07.02.2020



**Grundlagen des SGB IX für Einsteiger und Wiederholer/
Schwerpunkt Kündigungsschutz §§ 168 ff. (Fallbesprechung)**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/2020-20

Termin: 11.03.2020

Uhrzeit: von 9.00 bis 16.00 Uhr

Themen:

- Grad der Behinderung
 - Feststellungsverfahren
 - Neufeststellungsverfahren
- Kündigungsschutz
 - ordentliche Kündigung
 - außerordentliche Kündigung
 - Änderungskündigung
 - Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 31](#).

Anmeldeschluss: 07.02.2020

Arbeitskollegen-Seminar - BILDUNGSURLAUB -

„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“

Zielgruppe:

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen.

Kursnummer: SK 1/2020-21

Termin: Mo., 20.04.2020 bis Fr., 24.04.2020

Themen:

Verständigung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Hörgeschädigte und hörende ArbeitskollegInnen erleben im Kontakt jedoch immer wieder Missverständnisse, die die Arbeitsabläufe, Absprachen und den Umgang miteinander erschweren.

Ziel des Seminars ist es, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und die Verständigung zu verbessern. Das Seminar soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den hörenden und den hörgeschädigten KollegInnen aufzeigen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitsklima positiv beeinflussen. Inhalte sind u. a. das Erlernen des Fingeralphabetes und der Einstieg in die Kommunikation mit Gebärden für die hörenden KollegInnen. In gemeinsamen und getrennten Gesprächskreisen werden die Probleme der Zusammenarbeit besprochen und Lösungen für konkrete Situationen am Arbeitsplatz erarbeitet.

Veranstalter: Amt für Versorgung und Integration Bremen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen.-

Ort: Reha-Zentrum für Hörgeschädigte,
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

Kosten: Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten werden nicht übernommen.

Information und Anmeldung:

mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf Seite 33 beim:

Integrationsfachdienst Bremen – Fachbereich für hörgeschädigte Menschen

Herrlichkeit 4, 28199 Bremen

Tel.: 0421/41 65 00-00

Fax: 0421/41 65 00-22

Bildtelefon: 0421/41 65 00-24 /

Mail: info@ifd-bremen.de

Anmeldeformulare

Amt für Versorgung und
Integration Bremen (AVIB)
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- Wir können nur Ihre verbindliche Anmeldung in **Druckbuchstaben oder Maschinschrift** einschließlich der mit * **gekennzeichneten Felder und Ihrer Unterschrift** eintragen.
- Wir können nur verbindlichen Anmeldungen **für Sie selbst** eintragen.
- Wir können keine Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden.
- Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.
- Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - per Fax (0421/361 5326) senden,
 - per Post schicken oder
 - **als Anhang** einer Mail an office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremen

Meine **verbindliche** Anmeldung zur/zur den Veranstaltung(en)
- bitte in Druckbuchstaben -

***Kursnummer(n):**

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

__. Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 39) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0471/590 2141) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an Amtfuermenschenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Meine **verbindliche** Anmeldung zur/ zu den Veranstaltung(en)
- bitte in Druckbuchstaben

***Kursnummer(n):**

_____ _____

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat (freiwillige Angabe)

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

__. Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

* Die Datenschutzhinweise (Seite 39) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Integrationsfachdienst Bremen
Fachbereich für hörgeschädigte Menschen
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0421/41 65 00-22) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an info@ifd-bremen.de beifügen.

Anmeldeformular Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

GdB:

Gleichstellung: ja nein

Ich bin (bitte ankreuzen):

gehörlos

schwerhörig

hörend

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....
.....

Arbeitgeber:

Adresse Arbeitgeber:

Telefon/Fax:

* Die Datenschutzhinweise (Seite 39) habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt -

Tätigkeitsbereich/ Funktion	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Leitung des Integrationsamtes	Thomas Mundl Mail: thomas.mundl@avib.bremen.de	361-5294
Stellvertretende Leitung	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Allgemeine Verwaltung	Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
	Stefan Vogt Mail: stefan.vogt@avib.bremen.de	361-5327
Allgemeine Verwaltung/ Anmeldewesen Informationsveranstaltungen	Günther Weets Mail: guenther.weets@avib.bremen.de	361-5372
Allgemeine Verwaltung/ Zahlungsverkehr	Ulrike Breitenwischer Mail: ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de	361-19783
Technischer Beratungsdienst	Sigrid Heininger Mail: sigrid.heininger@avib.bremen.de	361-15120
Informations- und Schulungsangebot	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Öffentlichkeitsarbeit, Haushalt und Controlling	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Inklusionsbetriebe	n.n. Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Koordination der Integrationsfachdienste	Dr. Johannes Bittel Mail: johannes.bittel@avib.bremen.de	361-5527
Integrationsfachdienste/ Bereich Übergänge	Sylvia Kulpa Mail: sylvia.kulpa@avib.bremen.de	361-56850

Fortsetzung Ansprechpartner Bremen

Zuständigkeit Bezirkssachbearbeitung

Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Postleitzahl 28190, 28197, 28201, 28277, 28279, 28309	Mareke Menzel Mail: mareke.menzel@avib.bremen.de	361-5461
Postleitzahl 28195, 28209, 28211	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286
Postleitzahlen 28199, 28205	n. n. Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
Postleitzahl 28203, 28215	n. n. Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
Postleitzahlen 28213, 28359	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Postleitzahlen 28217	Dorit Behrens Mail: dorit.behrens@avib.bremen.de	361-59929
Postleitzahlen 28219, 28239, 28357	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Postleitzahlen 28237	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Postleitzahlen 28207, 28259, 28307, 28325, 28327, 28329, 28355, 28717, 28719, 28755, 28757, 28759, 28777, 28779	Sylvia Hautau Mail: sylvia.hautau@avib.bremen.de	361-5448
Freie Hansestadt Bremen („öffentlicher Dienst“)	Bitte fragen Sie bei: Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327

Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst

Bereiche	Kontaktdaten
Vermittlung Berufsbegleitung Hörgeschädigte Menschen Übergänge	Herrlichkeit 4 28199 Bremen Telefon: 0421/41 65 00-00 Fax: 0421/41 65 00-22 Mail: info@ifd-bremen.de Internet: www.ifd-bremen.de
Integrationsberatung (für Betriebe, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen oder einstellen möchten)	ifd bremen – Integrationsberatung Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstr. 24 28195 Bremen Telefon: 0421/2 77 502 01/03 Fax: 0421/2 77 502 10 Mail: finger@ifd-bremen.de

Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Lars Müller	Tel.: 0471/590 2454 Fax: 0471/590 2141 Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de
Michael Richter	Tel.: 0471/590 2257 Fax: 0471/590 2141 Mail: michael.richter@magistrat.bremerhaven.de
Ilirjana Rama	Tel.: 0471/590 2233 Fax: 0471/590 2141 Mail: ilirjana.rama@magistrat.bremerhaven.de
Jens Kracke	Tel.: 0471/590 2335 Fax: 0471/590 2141 Mail: j.kracke@magistrat.bremerhaven.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Außenstelle Bremerhaven -

Kirsten Labs	Tel.: 0471/590 2252 Fax: 0471/590 2141 Mail: kirsten.labs@avib.bremen.de
Katrin Saeger	Tel.: 0471/590 2284 Fax: 0471/590 2141 Mail: katrin.saeger@avib.bremen.de

Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde

Arbeitsvermittlung Tel.: 0471/80 62 09 -19 (oder -20, -21, -22) Fax: 0471/80 62 09 29 E-Mail: ifd@eww-wfb.de	Berufsbegleitung Tel.: 0471/80 62 09 -11 (oder -12) Fax: 0471/80 62 09 28 Mail: ifd@eww-wfb.de
Am Bredenmoor 4, 27578 Bremerhaven	

Datenschutzhinweise

Hinweise zum Datenschutz bei der Anmeldung zu den Informations- und Schulungsveranstaltungen beim Integrationsamt Bremen und dem Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten nach Artikel 4 Nummer 1 DSGVO wir von Ihnen als Teilnehmerin/Teilnehmer bei der Anmeldung im Rahmen unseres Bildungs- und Schulungsauftrages speichern, nutzen und verarbeiten, nach welchen rechtlichen Grundlagen wir dabei handeln und welche Rechte Ihnen insoweit zustehen.

Die in diesen Datenschutzhinweisen bezeichneten Gesetze können Sie unter www.transparenz.bremen.de in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung

Verantwortlich im Sinne des Artikel 4 Nummer 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind das

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) – Integrationsamt -,
Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, vertreten durch Thomas Mundl, Leiter des Integrationsamtes Bremen, Telefon: 0421 361 5294,
E-Mail: thomas.mundl@integrationsamt.bremen.de

Amt für Mensch mit Behinderung Bremerhaven – örtliche Fürsorgestelle -,
Barkhausenstr. 22, 27568 Bremerhaven, vertreten durch Lars Müller, Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven, Telefon: 0471 590 2454,
E-Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de

2. Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte des AVIB erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte des AVIB, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen, Telefon: 0421/361 5230, E-Mail: datenschutzbeauftragte@avib.bremen.de

Den für das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Der Datenschutzbeauftragte des Sozialamtes Bremerhaven, Herr Prigge, Sozialamt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36, Stadthaus 1, 27576 Bremerhaven, Telefax: 0471 590 350 3037,
E-Mail: Sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

3. Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unseres Bildungs- und Schulungsauftrages. Rechtliche Grundlage hierfür bilden Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e), Absatz 2 und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a Absatz 1 Satz 1, 67c Absatz 1 SGB X und § 185 Absatz 2 Satz 6 SGB IX.

Aus den gespeicherten Daten erhalten die Referentinnen und Referenten die benötigten Informationen, um eine sachgerechte Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gewährleisten zu können. Die Teilnahme an der Veranstaltung wird anhand der Teilnehmendenliste, die auf der Grundlage der Anmeldungen und Anmeldebestätigungen erstellt wird, nachgehalten.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die wir verarbeiten

Zu den personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erheben, speichern, nutzen und verarbeiten, gehören:

- a) Ihr Name
- b) Ihre betriebliche Anschrift

- c) Ihre betriebliche Telefonnummer
- d) Ihre betriebliche E-Mail-Adresse
- e) Der Name und die Anschrift Ihres Arbeitgebers
- f) Ihre Funktion im Betrieb
- g) Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben
- h) Unterstützungsbedarfe (freiwillig)

Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 und 10 DSGVO gehörende Daten werden von uns zu diesem Zwecke nicht erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden so lange von uns gespeichert, wie es zur Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages erforderlich ist. Danach werden sie sofort gelöscht oder unbeschadet des Rechtes auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

6. Ihnen bezüglich der Datenverarbeitung zustehende Rechte

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, stehen Ihnen folgende Rechte zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

- a) Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Artikel 15 DSGVO sowie ergänzend § 83 SGB X
- b) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind, nach Maßgabe des Artikel 16 DSGVO
- c) Recht auf Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 17 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 SGB X
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Artikel 18 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 1 SGB X
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe des Artikel 20 DSGVO
- f) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nach Maßgabe des Artikel 21 DSGVO sowie ergänzend § 84 Absatz 5 SGB X

Die genannten Rechte können nach Artikel 23 DSGVO beschränkt werden. Der Gesetzgeber hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte betroffener Personen zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Daher können Sie sich mit ihrem Anliegen in Bezug auf Ihre durch uns erhobenen, gespeicherten, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten jederzeit an uns wenden. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht rechtmäßig erhoben, gespeichert, genutzt oder verarbeitet werden, ist es Ihnen jedoch gemäß Artikel 77 DSGVO unbenommen, sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Freie Hansestadt Bremen
 Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven, Fax: 0421/496-18495
 E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

8. Keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Wir benötigen diese jedoch, um eine Anmeldung zur Veranstaltung vornehmen zu können. Ohne Ihre Angaben kann eine gültige Anmeldung daher nicht erfolgen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Wahrnehmung unseres gesetzlichen Bildungs- und Schulungsauftrages nutzen wir grundsätzlich keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung.

Herausgeber:

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

- Integrationsamt -

Doventorscontrescarpe 172

Block D

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-5371

oder -5372

Fax: -5502

office.integrationsamt@avib.bremen.de

www.avib.bremen.de

www.integrationsaemter.de

Bearbeitung: Birgit Haverkamp

Stand: November 2020

Die in diesem Heft verwendeten Texte, Zeichnungen
und Bilder stehen unter der Lizenz: 